

Wahlprüfsteine: Bündnis „Rettet die Familie“

- 1. Hält es Ihre Partei für mit dem GG (Art. 6,1) vereinbar, dass Kosten und Wertschöpfung der Kindererziehung so stark auseinanderfallen, wie das seit Jahrzehnten der Fall ist, indem die erwerbstätig gewordenen Kinder den kinderlosen Erwerbstätigen, die weniger Kinderkosten getragen haben, in der Regel höhere Renten finanzieren müssen als den eigenen Eltern?**
- 2. Hält es Ihre Partei für mit dem GG (Art. 6,2) vereinbar, dass der Staat über die gesetzliche Zuerkennung oder Nicht-Zuerkennung staatlicher Leistungen, Eltern in ihrer Entscheidung, wie sie ihre Kinder erziehen, zu beeinflussen versucht, wie das durch die Ausgestaltung des Elterngeldgesetzes und die ausschließliche Finanzierung der Fremdbetreuung geschieht?**

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter besonderen Schutz. Es ist die Aufgabe der Politik, diese allgemeinen Vorgaben des Grundgesetzes durch politische Entscheidungen mit Leben zu füllen. Familie heißt für uns Grüne: Menschen übernehmen dauerhaft füreinander Verantwortung, kümmern sich umeinander und sind füreinander da. Das unterstützen wir in aller Vielfalt: mit oder ohne Trauschein, alleinerziehend oder mit Partner*in, mehr- oder gleichgeschlechtlich, mit und ohne Migrationshintergrund, im Rahmen einer biologischen Elternschaft oder als Pflege- und Adoptivfamilie, als Patchwork oder Mehr-Eltern-Konstellation. All diese Familienformen leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Familien können sich auf uns Grüne verlassen. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Damit sie gut leben können, brauchen sie ein Umfeld, das sie unterstützt.

Das gilt auch für die Altersversorgung. Wir Grüne wollen eine Alterssicherung, die für alle Menschen funktioniert und in der alle solidarisch füreinander eintreten. Alle sollen sicher sein können, dass sich die Rentenbeiträge auszahlen und im Alter keine Armut droht. Auch auf Bundesebene, die für die Rentengesetzgebung zuständig ist, setzen wir Grüne uns für eine Garantierente bei 30 Versicherungsjahren ein. Ziel ist es, die Rentenschere zu verringern. Vor allem setzen wir uns aber dafür ein, dass Familien- und Erwerbsarbeit besser vereinbar werden und somit alle noch besser in die Lage versetzt werden, sich eigenständig sozial abzusichern.

Eine gezielte staatliche Beeinflussung der persönlichen Entscheidung über die Pflege und Erziehung der Kinder wollen wir nicht und findet auch nicht statt. Abgesehen von essenziellen Entscheidungen wie der Schulpflicht sind und bleiben die Eltern in ihren Entscheidungen frei. Es ist aber gleichzeitig unsere Aufgabe, Familien in all ihrer Vielfalt zu fördern und die freie Entscheidung tatsächlich zu ermöglichen. Dazu gehört besonders eine gute soziale Infrastruktur für Bildung, Gesundheit und Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen sowie staatliche Förderleistungen.

- 3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Kinderrecht auf Betreuung durch die Eltern besser verwirklicht wird? Wie soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass eine neue Passage im GG zum Vorwand genommen wird, die Erziehungsarbeit der Eltern noch stärker zu behindern, als das schon bisher geschieht?**

Wir stehen voll dahinter, die Rechte der Kinder auf Pflege, Schutz und Kindeswohl in unserer Verfassung zu stärken – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention. Die Verfassung als gesellschaftspolitisches Leitbild unseres Zusammenlebens hat eine Strahlwirkung. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz wird dazu beitragen, diese Positionen zu stärken und den Schutz vor Gewalt zu verbessern. Die Meinung von Kindern wird dann zudem stärkeren Einfluss auf staatliches Handeln haben.

Wie Sie sicher wissen, ist es uns in der vergangenen Legislaturperiode unter der grün-roten Landesregierung gelungen, die Kinderrechte als Staatszielbestimmung in die Landesverfassung Baden-Württemberg aufzunehmen. Artikel 2a der Verfassung lautet seither:

„Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Persönlichkeit ein Recht auf Achtung ihrer Würde, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz.“ Damit haben wir an exponierter Stelle eine klare Wertentscheidung getroffen. Der Staat soll die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen achten.

4. Wird sich Ihre Partei für eine Gleichberechtigung der Mütter und Väter auf der Grundlage einer Gleichbewertung von Erziehungsarbeit und herkömmlicher Erwerbsarbeit einsetzen, auch wenn die Kinder länger als das erste Lebensjahr von den Eltern selbst betreut werden?

Wir Grüne sorgen dafür, dass Frauen und Männer endlich die gleichen Chancen haben. Die Gleichstellung aller Geschlechter ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Doch leider ist sie noch keine gesellschaftliche Realität.

Frauen und Männer sind zwar vor dem Gesetz gleich, aber wir alle haben Rollenbilder im Kopf. Es gibt immer noch Berufe, die als typisch für Frauen oder Männer gelten. Immer noch ist Frauen der Zugang zu Führungspositionen erschwert. Vielfach verdienen Frauen bei gleicher Qualifikation immer noch weniger als Männer. Wir wollen diese Rollenbilder auflösen und einen gesellschaftlichen Aufbruch für Frauenrechte initiieren. Wir Grüne werden nicht nachgeben, bis Frauen wirklich überall die gleichen Rechte, Möglichkeiten und Lebenschancen haben wie Männer.

Dazu gehören auch rentenpolitische Maßnahmen, für die wir Grüne uns im Bund einsetzen. Die staatlich verordnete Gleichbewertung von Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit in der Rente ist dazu jedoch nicht allein tauglich. Denn dies vermag an der tatsächlichen Unterbewertung bestimmter Tätigkeiten nichts zu verändern.

5. Wird sich Ihre Partei im Landtag dafür einsetzen, dass eine finanzielle Gleichberechtigung von Eltern, die ihre U3-Kinder selbst betreuen, verwirklicht wird, um eine echte Wahlfreiheit herzustellen?

Eine echte Wahlfreiheit besteht. Für uns Grüne steht über allem das Kindeswohl. Die ersten Lebensjahre prägen den Menschen am meisten – sei es in der Kindertagesstätte oder zu Hause. Daher ist auch eine gute Qualität in den Einrichtungen der Kinderbetreuung unerlässlich. Für eine Gleichberechtigung ist klar: Wir müssen investieren, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung weiter zu verbessern und den Ausbau der Kita-Plätze nach Kräften zu fördern. Wir setzen uns für ausreichend viele, gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte sowie hauswirtschaftliches Personal und Verwaltungsfachkräfte ein. Wir setzen uns auf kommunaler Ebene dafür ein, die Öffnungszeiten auszuweiten, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

6. Wird sich Ihre Partei im Bundesrat für eine Beseitigung der sich aufgrund des Elterngeldgesetzes ergebenden Diskriminierung von Mehr-Kind-Eltern und von jungen Eltern einsetzen?

Eine Diskriminierung besteht nicht. Das Elterngeld hat den Zweck, fehlendes Einkommen auszugleichen, wenn Eltern ihr Kind betreuen. Damit sichert es die wirtschaftliche Existenz der Familien.

Dennoch sehen wir politischen Handlungsbedarf: Vielen Familien in Baden-Württemberg geht es materiell gut. Und doch lebt fast jedes fünfte Kind in Armut. Besonders betroffen sind Kinder in Familien mit Migrationshintergrund, Kinder von Alleinerziehenden und Kinder in kinderreichen Familien. Das nehmen wir Grüne nicht hin! Auf Bundesebene streiten wir deswegen für eine wirksame Kindergrundsicherung, um Kinderarmut zu verhindern.

Und auch in der Regierungsverantwortung im Land haben wir einiges angestoßen. Unser Ziel: Kein Kind soll in Armut aufwachsen müssen! Mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015 haben wir die Grundlage gelegt, damit endlich anerkannt wird: Soziale Ausgrenzung, Armut und besonders Kinderarmut sind eine landespolitische Herausforderung! Um Kinderarmut zu bekämpfen und gleiche Startchancen zu schaffen, haben wir den Ideenwettbewerb „Starke Kinder – chancenreich“ ins Leben gerufen. Wir fördern kommunale und regionale Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut. Weil diese Konzepte sich bewährt haben, wollen wir sie im ganzen Land etablieren.

Eine Konsequenz aus der Armuts- und Reichtumsberichterstattung: Impulse für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung entwickeln und beraten wir mit einem Beirat, in dem Wissenschaft, Politik, Sozialverbände und Betroffene vertreten sind. Mit diesem Beirat wollen wir ein landesweites Familienförderkonzept schaffen, das Familien in benachteiligten Lebenslagen besonders berücksichtigt.